



12.09.2014

Presseerklärung

„Der Wasserverbandstag e. V. lehnt eine Erhöhung der Wasserentnahmegebühr ab, da hiermit u. a. ein Anstieg der Trinkwasserentgelte für die Bürger verbunden ist.“, so deutlich äußert sich Godehard Hennies, Geschäftsführer des Wasserverbandstag e.V. (WVT).

Zuvor hatte das Land Niedersachsen angekündigt, die Wasserentnahmegebühr (WEG) bereits zum 01.01.2015 zu erhöhen, wozu der WVT aktuell Stellung genommen hat. „Für unsere Mitglieder bedeutet dies, dass sie bis zu 47 % mehr als bisher an Wasserentnahmegebühr zahlen müssen. Dies ist ein erheblicher Kostenaufschlag, und das bereits zum 01.01.2015. Die Verbände erheben kostendeckende Wasserentgelte, d.h. wir können Steigerungen für die Bürger nicht ausschließen. Allerdings lässt man den Unternehmen hier keinerlei zeitlichen Vorlauf, um die entsprechenden Abstimmungen und Beschlüsse herbeizuführen.“

Das Land hatte darauf hingewiesen, dass die WEG seit rund 20 Jahren nicht erhöht wurde. Für die Entnahmen aus Grundwasser zu Trinkwasserzwecken sei dies jedoch nur bedingt richtig, so Hennies weiter. So wurde mit der NWG-Novelle 2007 die Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten, die bis dahin das Land übernommen hatte, auf die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) übertragen. Dies führte bereits zu einer indirekten Erhöhung bei den WVU. „Wir fordern, diese indirekte Erhöhung bei der neuen Festlegung der Höhen zu berücksichtigen oder die Verpflichtung zur Zahlung der Ausgleichsleistungen zurück auf das Land zu übertragen.“ Die jetzige Regelung, wonach die Ausgleichsleistungen vom Wasserversorger zu tragen sind und somit direkt Auswirkungen auf den Wasserpreis haben, wirke sich auf den Grundwasserschutz kontraproduktiv aus.

So ist die öffentliche Wasserversorgung im Zusammenhang mit den zunehmenden Anforderungen an den Trinkwasserschutz in den vergangenen Jahren immer mehr mit zunehmenden Aufgaben belastet worden. Daneben leistet die öffentliche Trinkwasserversorgung speziell in den Schutzgebieten den höchsten Beitrag zur Sicherung des Grundwassers – bei gleichzeitig rückläufigem Ausgleich aus der WEG.

Der Rückgang der Einnahmen aus der WEG ist zu einem erheblichen Teil der Abschaltung der konventionellen Kraftwerke und dem damit verbundenen Rückgang der Kühlwasserentnahme geschuldet. „Der Ausgleich dieser Mindereinnahmen wird nun zu einem Großteil auf die öffentliche Wasserversorgung und damit auf den Trinkwasserkunden verlagert; das lehnen wir ab, insbesondere da der Zugang zu sauberem Wasser lebensnotwendig und die Sicherung dieses Zuganges eine Kernaufgabe staatlicher Daseinsvorsorge ist.“, betont Hennies.

„Die Wasserversorger unterstützen die Bemühungen des Landes zum vorbeugenden Gewässerschutz und werden auch weiterhin ihren Beitrag im Rahmen des Kooperationsmodells und darüber hinausgehenden Leistungen erbringen. Hierfür benötigen wir allerdings dringend Unterstützung durch einen wirksamen landesweiten Grundwasserschutz“.

Zudem solle laut Hennies der Anteil der Mittel, die zweckgebunden für Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes verwendet werden, deutlich erhöht werden. In der Summe rechnet die Landeregierung durch Anhebung der Gebührensätze mit Mehreinnahmen von rund 20,2 Mio. Euro pro Jahr, wovon etwa 13,9 Mio. Euro auf die öffentliche Wasserversorgung entfallen. „Da die Wasserversorger den Großteil der Mehreinnahmen tragen sollen, ist sicherzustellen, dass die Mehreinnahmen insbesondere in die Trinkwassergewinnungsgebiete fließen, um die u. a. aufgrund von steigenden Pachtpreisen stetig steigenden Ausgaben für die freiwilligen Vereinbarungen abzufedern.“, fordert Hennies. Des Weiteren wäre es sinnvoll, hierüber auch Projekte im Bereich des Wassermanagements zu finanzieren, um den Konflikten der steigenden Mengenkonzurrenz besser begegnen zu können.

Die Wasserentnahmegebühr (WEG) wird in Niedersachsen seit dem Jahr 1992 als Gebühr für Benutzungen erhoben. Zweck der Erhebung der Gebühr ist die Förderung der schonenden Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer.